

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 8.

Sonnabend, 22. Februar

1930.

[1341] **Eßt Roggenbrot.** Was jeder von unserem täglichen Brot wissen muß.

1. Aus Roggenmehl backen wir das Brot, aus Weizenmehl Semmel und Kuchen. In manchen Gegenden wird auch zum Brot ein Teil Weizenmehl genommen, um es heller zu machen. Aber auch Roggenmehl allein gibt ein schönes helles Brot. Das übliche Brot in unserer Gegend besteht nur aus Roggenmehl.
2. Zwischen dem Roggenmehl zum Brotbacken und dem Weizenmehl zum Semmel- und Kuchenbacken besteht ein großer Unterschied. Das Roggenmehl enthält Bestandteile der Schale, sog. Kleie, das Weizenmehl nicht, da es sonst grau aussehen würde und der Bäcker nur ganz weißes Mehl verwenden kann.
3. Der Kleiegehalt des Roggenmehles als stark eiweißhaltig ist gerade das, was das Brot schmackhaft und nahrhafter als Semmel und Kuchen macht.
4. Dieser Kleiegehalt des Brotes ist für die Zahnbildung wichtig und erhält die Zähne gesund. „Je dunkler das Brot, je gesünder die Zähne“.
5. Ein längst wiederlegtes Vorurteil ist der Glaube, daß Brot schwerer zu verdauen ist, als Semmel. Ein kranker Magen verträgt auch keine Semmel, sondern soll Suppen erhalten.
6. Brot fördert die Verdauung und recht dunkles Brot ist für viele Formen von Hartleibigkeit geradezu ein Heilmittel.
7. Der Vergleich mit anderen Ländern, die hauptsächlich Weizenbrot genießen, paßt nicht für unsere Verhältnisse. In den südlichen Ländern ist Weizenbrot und Del, frische Früchte und Käse die Hauptnahrung wie z. B. Italien und Südfrankreich oder in England Weizenmehl und Fleisch. Wir haben als Hauptnahrungsmittel Roggenbrot und Kartoffeln. Da den Kartoffeln die Nährstoffe des Fleisches, der frischen Früchte usw. fehlen, müssen wir sie durch den Kleiegehalt des Brotes dem Körper zuführen.
8. Bedenke: Warum haben wir so viele Arbeitslose und solche Not im Lande?

Weil wir kein Geld haben!

Warum haben wir kein Geld?

Weil wir soviel aus Ausland zahlen müssen! Warum müssen wir soviel Geld aus Ausland zahlen? Einmal als Kriegsentschädigung; noch viel mehr aber für Luxusartikel, zu denen für uns auch das Weizenmehl gehört. Unser Land bringt Roggen zur Genüge vor, für Weizen gehen viele Millionen Goldmark ins Ausland. Wenn das Geld im Lande bleibt, haben wir weniger Arbeitslose.

9. Also: eßt das gute alte Roggenbrot, das schon unsere Väter aßen. Es ist gesünder, nahrhafter und billiger als Semmel und Kuchen und Weizenbrot, und unser Geld bleibt im Lande, wo wir es so nötig gebrauchen.

Münsterberg, den 14. Februar 1930.

[1113.] **In letzter Zeit sind in mehreren Fällen beim Entfernen der im vergangenen Winter erfrorenen Straßenbäume in der Nähe befindliche oberirdische Telegraphen- und Fernsprechleitungen beschädigt worden.** Da ferner häufig dicht an den Baumreihen entlang Telegraphen- und Fernsprechkabel verlaufen, so bedeutet das Ausroden der Wurzelstöcke für die Kabel eine große Gefahr. An einigen Stellen waren die Kabel bereits freigelegt oder man war bei den Arbeiten mit Axt und Pickel sehr nahe an die Kabel herankommen. Die Personen, denen das Fällen der Bäume und das Ausroden der Wurzelstöcke übertragen oder überlassen wird, haben vor Beginn solcher Arbeiten dem nächsten Postamt davon rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit wegen Ueberwachung der ober- und unterirdischen Telegraphen- und Fernsprechanlagen das Erforderliche veranlaßt werden kann. Ferner werden die Baumfäller unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in den §§ 317, 318 und 318a des R.-Str.-G.-B. zur größten Vorsicht beim Arbeiten in der Nähe dieser Anlagen ermahnt und darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Falle der Beschädigung der Leitungen zur Tragung der Instandsetzungskosten herangezogen werden müßten.

Münsterberg, den 20. Februar 1930.

[1544.] **Pflichten der Kraftfahrzeugführer.** Die Herren Ressortminister machen in ihrem Erlaß vom 7. d. Mts. (M. Bl.-i. B. S. 108) folgende Ausführungen.